

## PRÄAMBEL

Die Veritas Gruppe, bestehend aus der Veritas AG und den mit dieser verbundenen Unternehmen, ist einer der weltweiten Marktführer bei der Herstellung und Verarbeitung von Gummi, Kunststoff und Metallen für die Automobilindustrie. In unserem Geschäft arbeiten wir weltweit mit Dienstleistern und Lieferanten für direkte und indirekte Materialien zusammen („Lieferanten“). Wir sind davon überzeugt, dass unsere Lieferanten ein entscheidender Bestandteil unseres Geschäfts sind. Deshalb verlangen wir von diesen, dass sie unsere Werte teilen und an unserer Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken. Aus diesem Grund haben wir diesen Verhaltenskodex für Lieferanten ins Leben gerufen, der für alle Lieferanten, die mit der Veritas Gruppe in Geschäftsbeziehung stehen, bindend ist.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die vertraglichen Vereinbarungen zwischen einem Lieferanten und der Veritas Gruppe. Soweit sich die Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten und einer vertraglichen Vereinbarung widersprechen, gelten die Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarung vorrangig.

## VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Wir erwarten von allen Lieferanten der Veritas Gruppe, dass sie sich an die folgenden Grundsätze halten:

### 1. Pflicht zur Gesetzeskonformität

Unsere Lieferanten halten sich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften.

### 2. Achtung der Menschenrechte

Unsere Lieferanten respektieren international anerkannte Menschenrechte und beachten Konventionen, Abkommen und Gesetze zum Schutz dieser Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Zudem achten sie jede Form der modernen Sklaverei.

### 3. Verbot der Zwangsarbeit

Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist eine Grundlage moralischer und nachhaltiger Geschäftstätigkeit. Aus diesem Grund lehnen all unsere Lieferanten Zwangsarbeit ab und stellen sicher, dass ihre jeweiligen eigenen Lieferanten, die Teil der Lieferkette der Veritas Gruppe sind, die gleichen Grundsätze einhalten.

### 4. Verbot von Menschenhandel

Unsere Lieferanten lehnen Praktiken des Menschenhandels ab und vermeiden strengstens jegliche Geschäftsaktivitäten, die auch nur im Entferntesten mit den Folgen solcher Praktiken verbunden sein könnten.

### 5. Verbot von Kinderarbeit

Unsere Lieferanten lehnen Kinderarbeit ab und kooperieren ausschließlich mit solchen Drittparteien, die sich ebenfalls an die von der internationalen Gemeinschaft anerkannten Kernarbeitsnormen in diesem Bereich halten.

### 6. Angemessene Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten gewährleisten angemessene Arbeitsbedingungen für ihre Belegschaft. Dazu gehört die Einhaltung der anwendbaren Gesetze im Zusammenhang mit Mindestlöhnen, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Urlaubstagen.

## 7. Faire Vergütung

Unsere Lieferanten vergüten ihre Angestellten fair und unterlassen Praktiken unbezahlter Überstunden oder der absichtlichen Entlohnung unterhalb des Existenzminimums.

## 8. Diskriminierungsverbot

Unsere Lieferanten benachteiligen niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Alter, nationale Herkunft, sexuelle Orientierung, Familienstand, Veteranenstatus, Behinderung oder einer anderen durch Gesetz geschützten Eigenschaft.

## 9. Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten befolgen das anwendbare Recht hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit ihrer Belegschaft und unterlassen jegliche Beschränkung oder Unterdrückung von Arbeitnehmervertretungsaktivitäten wie z.B. der Gründung von Betriebsräten.

## 10. Kooperation bei Tarifverhandlungen

Unsere Lieferanten gewährleisten aufrichtige und ergebnisoffene Verhandlungen mit Vertretern der Mitarbeiter bei Tarifverhandlungen. Sie unternehmen keinen Versuch, die Tarifverhandlungsbemühungen ihrer Belegschaft zu beschränken oder anderweitig negativ zu beeinflussen.

## 11. Anti-Korruption

Unsere Lieferanten halten bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit alle einschlägigen Rechtsvorschriften ein, einschließlich u.a. des *Foreign Corrupt Practices Acts* ("FCPA"; US-Gesetz gegen Korruption im Ausland), des *UK Bribery Acts* (das Anti-Korruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs) und anderer im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze. Sie unterlassen es, Amtsträgern oder Privatpersonen Vermögenswerte anzubieten, um sich Vertragsabschlüsse oder andere Vorteile zu sichern. Zudem verlangen sie dieselbe Integrität von allen Dritten, mit denen sie selbst eine Geschäftsbeziehung haben.

## 12. Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unsere Lieferanten halten sich an alle Gesetze und Regulierungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und bemühen sich um die Schaffung eines sicheren und hygienischen Arbeitsumfelds für ihre Arbeitskräfte. Darüber hinaus betreiben sie ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

## 13. Umweltschutz

Unsere Lieferanten beachten alle anwendbaren Gesetze und Regulierungen sowie internationale Standards zum Schutz der Umwelt. Sie minimieren jeden negativen Einfluss, den ihre Geschäftstätigkeit auf die Umwelt haben könnte und vermeiden einen verschwenderischen Umgang mit Ressourcen.

## 14. Konfliktminerale

Unsere Lieferanten pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Verwendung von Rohstoffen wie Zinn, Wolfram und Tantal, deren Erzen und Gold (so genannte Konfliktminerale). Sie wissen, dass der Abbau solcher Mineralien, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Staaten, zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beitragen und Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben kann. Daher erwarten wir, dass unsere Lieferanten im Umgang mit solchen Mineralien die gesetzlichen Vorgaben des US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Acts sowie das EU Unionssystem beachten. Wir unterstützen

die OECD Leitsätze zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Konfliktminerale. Von unseren Lieferanten erwarten wir, den Bezug von solchen Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu vermeiden und uns gegenüber hinreichende Informationen hinsichtlich Konfliktminerale in ihrer Lieferkette und in der ihrer Zulieferer bis zu Verhüttungsbetrieben und Scheideanstalten zur Verfügung zu stellen.

## 15. Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen, überprüft die Veritas Gruppe im Rahmen ihrer Gespräche mit den Lieferanten deren Bemühungen in Bezug auf die Grundsätze dieses Verhaltenskodex. Darüber hinaus wird die Veritas Gruppe ihre Lieferanten regelmäßig dazu auffordern, eine Selbsteinschätzung in Bezug auf den Verhaltenskodex für Lieferanten durchzuführen und die Veritas Gruppe über die Ergebnisse dieser Einschätzung zu informieren. Außerdem hat die Veritas Gruppe bei Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass ein Lieferant im Verhältnis zur Veritas Gruppe gegen seine Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen hat, das Recht, diesen Lieferanten hinsichtlich der im Verhaltenskodex für Lieferanten geregelten Themen im gesetzlich zulässigen Rahmen zu auditieren.

Jede Missachtung der im Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze stellt einen wesentlichen Verstoß der Vertragspflichten des Lieferanten gegenüber der Veritas Gruppe dar. Für einen solchen Fall behält sich die Veritas Gruppe angemessene Maßnahmen vor, einschließlich einer außerordentlichen Kündigung aller Vertragsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und der Veritas Gruppe.

Akzeptiert:

\_\_\_\_\_  
Firma des Lieferanten

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lieferant